

Betriebsanweisung

Nummer der Fassung: 1.2

Ausgabedatum: 13.03.2024

Betrieb:

Unterschrift: _____

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

TM DESANA MAX CL

Gefahrbestimmende/r Bestandteil(e)

Stoffname	CAS-Nr.	Gew.-%	Einstufung gem. GHS
Natriumhydroxid	1310-73-2	50 – < 75	Met. Corr. 1 / H290 Skin Corr. 1A / H314 Eye Dam. 1 / H318
Troclosennatrium	2893-78-9	5 – < 10	Ox. Sol. 2 / H272 Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 2 / H330 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H335 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410
Natriumpermanganat	10101-50-5	< 1	Ox. Sol. 2 / H272 Acute Tox. 4 / H302 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H272

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



EUH071

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d.h. eine, durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Notrufnummer:

Notfallinformationen (Feuer + Verschütten): 112

Betriebsanweisung

Nummer der Fassung: 1.2

Ausgabedatum: 13.03.2024



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

BEI VERSCHÜTTEN

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. Mechanisch aufnehmen. Staub befeuchten. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen (Staubschutzmaske). Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

BEI BRAND

Zum Löschen Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel verwenden - kein Wasser verwenden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ERSTE HILFE

Betriebsarzt:

Ersthelfer:

Giftnotzentrale: +43 1 406 4343
+49 030 192 40



BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen



BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

BEI EINATMEN: die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

BEI VERBRENNUNGEN UND ERFRIERUNGEN: Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Ruhig stellen. Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.

SACHGERECHTE ABFALLENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Verpackungen den nationalen Rücknahme-, Sammel- und Verwertungssystemen zuführen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.